

Nr. 21/2014
ausgegeben am: **30.05.2014**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Hagen (Parkgebührenordnung) vom 09.04.2014	103
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll in den Sommermonaten	104
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. Pfingstmontag	104
Öffentliche Ausschreibung der HEG -Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Erschließung Baugebiet Krähnocken	104
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 4/14 (658) – Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens	104
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 99 - Böhfeld - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch	105
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung Königstraße - Verfahren nach § 13a BauGB a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens b) Beschluss zum Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	105
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Betonсанierung und Geländererneuerung Fußgängerbrücke Oege über DB, Bauwerk VI/2.	106
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Sanitärarbeiten -Neubau Feuerwehrrätehaus, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.	106
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung vom 27.05.2014 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/14 (655) –Gewerbegebiet Böhfeld-	106

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Hagen (Parkgebührenordnung) vom 09.04.2014

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 27.03.2014 folgende Neufassung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Hagen erlassen:

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 312, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV. NRW. S. 48/SGV NRW 92), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 765), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 27.03.2014 von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, wird die Gebühr im Stadtgebiet einheitlich auf 0,15 EURO je angefangene sechs Minuten festgesetzt.

Die Parkgebühren auf dem Parkplatz „Berliner Platz“ betragen 0,15 € je angefangene sechs Minuten in der ersten halben Stunde, danach 0,30 € je angefangene sechs Minuten.

Die Parkgebühren für die Parkautomaten der Innenstadt -gemäß Anlage- betragen für die Zeit von 19.00-21.00 Uhr 0,15 € pro 7,50 Minuten.

§ 2

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührenordnung vom 09.09.2009 aufgehoben.

Die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Hagen (Parkgebührenordnung) vom 09.04.2014 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 09.04.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Standorte Parkscheinautomaten **PA-Nr.**

- 1 Bergischer Ring 50 (Altersheim)
- 2 Bergischer Ring 60
- 3
- 4 Vollbrinkstraße 3
- 5 Bahnhofstraße 29
- 6
- 7 Frankfurter Straße 79
- 8 Frankfurter Straße 94
- 9 Oberer Emilienplatz
- 10 Hochstraße 90

- 11 Frankfurter Straße 68
- 12 Frankfurter Straße 62
- 13 Frankfurter Straße 44
- 14 Frankfurter Straße 59
- 15 Volmestraße Parkplatz
- 16 Bergstraße 91
- 17 Elberfelder Straße 81
- 18 Am Hauptbahnhof 3b
- 19 Böhmerstraße Parkplatz
- 20 Elberfelder Straße 83
- 21 Grabenstraße gegenüber Haus-Nr. 30
- 22 Grabenstraße 42
- 23 Swolinkzystraße 16
- 24 Badstraße 18
- 25 Badstraße (Schule)
- 26 Goldbergstraße 14
- 27 Goldbergstraße / Hochstraße
- 28 Hochstraße 97
- 29 Kampstraße 30
- 30 Prentzelstraße 1
- 31 Prentzelstraße 17
- 32 Goldbergstraße / Kampstraße
- 33 Ersatzgerät / Lager
- 34 Humboldtstraße 11
- 35 Stresemannstraße 14
- 36 Bahnhofstraße (Parkplatz)
- 37 Bahnhofstraße 37
- 38 Bahnhofstraße (Telecom)
- 39 Bergstraße 94
- 40 Frankfurter Straße 57
- 41 Prentzelstraße (Museum)
- 42 Wilhelmsplatz
- 43 Grabenstraße 20
- 44 Grabenstraße 29
- 45 Märkischer Ring 5 (Altenhagener Brücke)
- 46
- 47 Hugo-Preuß-Straße 1
- 48
- 49 Emilienplatz
- 50 Martin - Luther - Straße (Kirche)
- 51 Martin - Luther-Straße / Stresemannstraße
- 52 Neumarktstraße 22
- 53 Neumarktstraße 10
- 54
- 55 Frankfurter Straße 55
- 56 Humboldtstraße 6
- 57 Bahnhofstraße 9
- 58
- 59 Bahnhofstraße gegenüber Haus-Nr. 7
- 60
- 61 Bahnhofstraße 26
- 62 Bahnhofstraße 30
- 63 Bahnhofstraße 34
- 64 Hindenburgstraße / Hugo-Preuß-Straße
- 65 Hindenburgstraße 17
- 66 Hindenburgstraße / Martin-Luther-Straße
- 67 Hindenburgstraße 7
- 68 Hindenburgstr. gegenüber Haus-Nr. 7
- 69 Hugo-Preuß-Straße 8
- 70 Körnerstraße 43
- 71 Körnerstraße 74
- 72 Körnerstraße 82
- 73 Martin-Luther-Str. gegenüber Haus-Nr. 8
- 74 Stresemannstraße 15
- 75 Am Hauptbahnhof 16
- 80 Humboldtstraße Parkplatz
- 81 Humboldtstraße Parkplatz
- 82 Elberfelder Straße 76
- 83 Bahnhofstraße 22
- 84 Bergstraße 119
- 85 Am Hauptbahnhof (vor Bahnhof)
- 86 Humboldtstraße Parkplatz

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

87 Volmestraße Parkplatz
88 Emilienplatz 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Änderung der Abfuhrzeiten für Restmüll

In den Sommermonaten Juni, Juli und August 2014 beginnt die Abfuhr von Restmüll bereits um 06:00 Uhr, statt wie üblich um 07:00 Uhr.

Daher ist es notwendig, dass die Restmüllbehälter in diesen Monaten schon um 06:00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

Hagen, 16.05.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 9. Juni 2014 (Pfingstmontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Montag, 09. Juni	auf	Dienstag, 10. Juni
von Dienstag, 10. Juni	auf	Mittwoch, 11. Juni
von Mittwoch, 11. Juni	auf	Donnerstag, 12. Juni
von Donnerstag, 12. Juni	auf	Freitag, 13. Juni
von Freitag, 13. Juni	auf	Samstag, 14. Juni 2014.

Hagen, 16.05.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG der Hagerer Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Erschließung Baugebiet Krähnocken.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Los 1: Straßenbau
- 1250m³ Boden lösen und beseitigen mit Gutachter und Nachweis Bodenklasse 3-6
 - 700m³ Boden lösen und beseitigen Bodenklasse 3-6
 - 850m² Frostschutzschicht herstellen 51 cm
 - 850m² Asphalttragschicht als Baustraße 8 cm
- Los 2: Kanalbau
- 650m³ Bodenaushub Leitungen / Schächte
 - 135m Rohr PE 80/100 DA 315 mm
 - 5 Stück Schächte PE
 - 980m² Verbau
- Los 3: Tiefbau Beleuchtung
- 65m Kabelschutzrohr
 - 65m Gräben erstellen
- Los 4: Enervie
- 230m³ Bodenaushub
 - 100m³ Mineralgemisch
 - 130m da 63 PE Gas und Wasser
 - 140m Mittelspannungskabel
 - 250m Niederspannungskabel

Vergabe an Mindestbietenden aller Lose !

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 28.07.2014 bis 30.09.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 25.07.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 02.06.2014 bis spätestens 23.06.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 84.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 86.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 24.06.2014, 10.30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der HEG/WBH.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

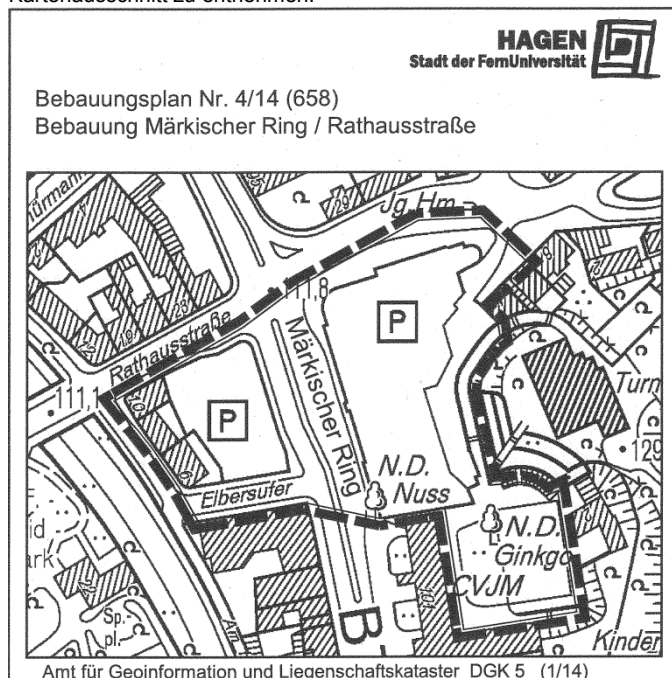
Hagen, 05.05.2014 *Bihs* (Geschäftsführer)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 4/14 (658) – Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße

hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/14 (658) Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 5/14 (659) - Kindertageseinrichtung Königstraße - in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1.Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D103 oder vertretungsweise in den Zimmern D102, D108 oder D110.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung bis zum 13.06.2014 gegeben.

Hagen, 27.05.2014 i.V. Thomas Grothe (Technischer Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Betonsanierung und Geländeerneuerung Fußgängerbrücke Oege über DB, Bauwerk VI/2.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- ca. 110m Geländer bzw. Berührungsschutzgeländer abbauen und neu herstellen einschließlich Korrosionsschutz auf Brücke und Treppenturm
- ca. 165m² Betonflächen vorbereiten und Aufbringen einer OS-C Beschichtung auf Ansichtsflächen
- ca. 200m² Betonfläche vorbereiten und Aufbringen einer OS-F Beschichtung auf Gehwegflächen
- ca. 90m² Gussasphalt entfernen von Gehwegfläche
- ca. 90m² PCC Gefälleschicht herstellen, 2 bis 4 cm dick

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 15.07.2014 bis 19.12.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.07.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 02.06.2014 bis spätestens 20.06.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 50,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 52,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-Rom) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 25.06.2014, 11:00 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 30.05.2014

Bihs (Vorstand)

■

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Sanitärarbeiten -Neubau Feuerwehrgerätehaus, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Einrichtungsgegenstände Sanitär: ca. 46 Stück

Entwässerungsleitungen im Gebäude: ca. 280m

Bewässerungsleitungen im Gebäude: ca. ca. 700m

Frischwasserstationen, Druckluftanlage

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 29.09.2014 bis 18.04.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 14.08.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 02.06.2014 bis spätestens 16.06.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 30,00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 32,40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 25.06.2014 um 10:30Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 27.05.2014 Die Betriebsleitung

■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Satzung vom 27.05.2014

über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.: 1/14 (655) –Gewerbegebiet Böhfeld-

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/14 (655) –Gewerbegebiet Böhfeld- beschlossen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

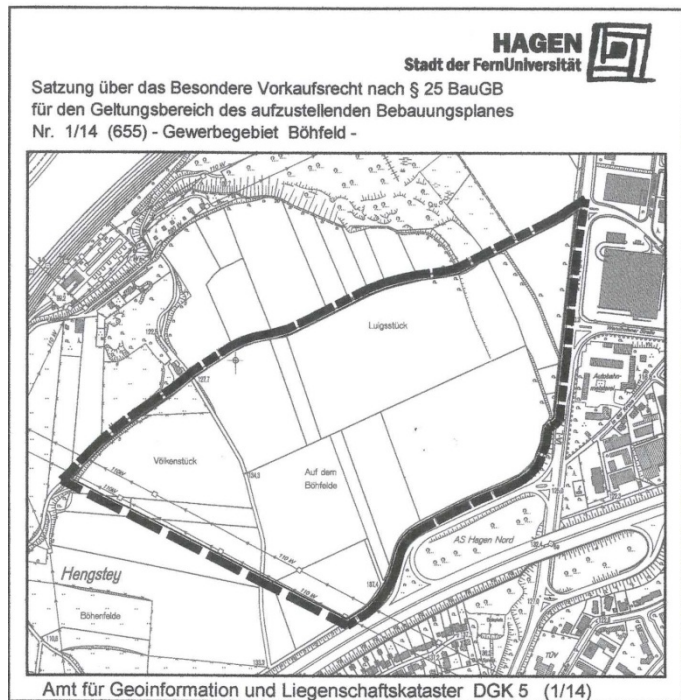
Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Geltungsdauer

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Sie endet, wenn der Bebauungsplan Nr.: 1/14 (655) –Gewerbegebiet Böhfeld- rechtsverbindlich ist.

Die o.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 27.05.2014 i.V. Thomas Grothe (Technischer Beigeordneter)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de